

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 09. September 2020

Jahrgang 30 Nr. 15/2020

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.08.2020 bis 31.08.2020	3
2. Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	4
3. Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	5
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2020	6 - 9
1. Antrag DIE LINKE.: Aufwertung des Ehrenamtes – Lizenzierte Übungsleiter in Sportvereinen	
2. Antrag SPD: Gliederungen Stellenplan	
3. Antrag SPD: Einführung von regelmäßigen Begehungen	
4. Haushaltsplan 2020	
5. Abwägungsbeschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40-09/19 Wohnanlage hinter der alten Feuerwache	
6. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40-09/19 Wohnanlage hinter der alten Feuerwache	
7. Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen)	
8. Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41-06/20 Textbebauungsplan Einzelhandel – Bereich Nordpassage/Alte Poststraße	
9. Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels und Zentrenkonzeptes Stadt Eisenhüttenstadt	
10. Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich Bürgerdienste
Bereich Bürgerservice/Einwohnermeldewesen
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,
den 01.09.2020

1.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

vom 01.08.2020 bis 31.08.2020

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
28/20	02.08.2020	Schlüsselbund	Eisenhüttenstadt, Gubener Straße 22	04.02.2021
29/20	09.08.2020	2 Gefriertüten	Eisenhüttenstadt, Straße der Republik 37	11.02.2021
30/20	14.08.2020	Damenfahrrad	Eisenhüttenstadt, Nadelwehrring	20.02.2021
31/20	19.08.2020	Schlüsselbund	Eisenhüttenstadt, Straße der Republik Tunnel Brunnenring	21.02.2021
32/30	unbekannt	Schlüsselbund	Eisenhüttenstadt, unbekannt	20.02.2021
33/20	24.08.2020	Schlüsselbund	Eisenhüttenstadt, Inselbad-Spielplatz	26.08.2021

Auskünfte und Rückfragen:
Rathaus, Zentraler Platz 1
Einwohnermeldewesen
Tel.: 03364 / 566

Hinweis: Der Verlierer oder der Empfangsberechtigte müssen ihre Rechte innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:



Der Bürgermeister

2.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Alfred Hakvoort
Methen 12
NL-6905 CE Zevenaar

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.48329.7

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.48329.7) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 14. August 2020

3.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Mirjam Debets Hakvoort
Methen 12
NL-6905 CE Zevenaar

3. Datum und Aktenzeichen:

Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.48329.7

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Zimmer: 129, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 369 oder 566 153

Der Grundsteuerbescheid vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.48329.7) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind.

Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.



Bartusch
Bereichsleiterin Stadtkasse/Steuern

Eisenhüttenstadt, den 14. August 2020

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2020

1. Antrag DIE LINKE.: Aufwertung des Ehrenamtes – Lizenzierte Übungsleiter in Sportvereinen

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Die Linke. zur Aufwertung des Ehrenamtes, hier von lizenzierten Übungsleitern in Sportvereinen wird vorberatend der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 08.10.2020 in den Ausschuss für Kultur und Sport am 17.08.2020 verwiesen.

2. Antrag SPD: Gliederungen Stellenplan

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion „Gliederung des Stellenplanes“ wird zugestimmt.

3. Antrag SPD: Einführung von regelmäßigen Begehungen

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betreffend der Einführung von regelmäßigen Begehungen wird zugestimmt.

Die Berichterstattung erfolgt im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Ausschuss für Petitionen, Ordnung, Recht und Sicherheit.

4. Haushaltsplan 2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Absatz 1 und 2 und § 66 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg.

5. Abwägungsbeschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40-09/19 Wohnanlage hinter der alten Feuerwache

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt die dem beigefügten Abwägungsmaterial zu entnehmenden Beschlussvorschläge über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40-09/19 Wohnanlage hinter der alten Feuerwache eingegangenen Stellungnahmen.

Die Gründe, die zur Berücksichtigung oder zur Nichtberücksichtigung führen, sind im Abwägungsmaterial unter den Punkten Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

6. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40-09/19 Wohnanlage hinter der alten Feuerwache

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40-09/19 Wohnanlage hinter der alten Feuerwache gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40-09/19 Wohnanlage hinter der alten Feuerwache wird gebilligt.

7. Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen)

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 1. Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen) nach § 12 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen) umfasst die unbebauten Grundstücke im 2. Projektabschnitt des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen) besteht aus den folgenden drei Teilbereichen, die wie folgt begrenzt werden:

Teilbereich 1:

- im Norden: durch die nördliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen),
- im Osten : durch die östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen),
- im Süden: durch die Straße Nordpassage und
- im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenze des Grundstückes Werkstraße 4 (Flurstück 495 der Flur 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt).

Teilbereich 2:

- im Norden: durch die nördliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen),
- im Osten : durch die Werkstraße,
- im Süden: durch die Straße Nordpassage und
- im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenze des Grundstückes Nordpassage 8 (Flurstück 524 der Flur 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt).

Teilbereich 3

- im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 1748 der Flur 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt,
- im Osten : durch die östliche Grenze des Flurstückes 1748 der Flur 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt,
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 1748 der Flur 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt und
- im Westen: durch die westliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen) ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 1. Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen) und die dazugehörige Begründung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Entwurf der 1. Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Einkaufs-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Eisenhüttenstadt am Busbahnhof (Nordpassagen) und die dazugehörige Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

8. Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41-06/20 Textbepauungsplan Einzelhandel – Bereich Nordpassage/Alte Poststraße

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41-06/20 Textbepauungsplan Einzelhandel - Bereich Nordpassage/Alte Poststraße nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41-06/20 Textbepauungsplan Einzelhandel - Bereich Nordpassage/Alte Poststraße umfasst die unbebauten Grundstücke nördlich der Straße Nordpassage und westlich der Alten Poststraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41-06/20 Textbepauungsplan Einzelhandel - Bereich Nordpassage/Alte Poststraße besteht aus den folgenden drei Teilbereichen, die wie folgt begrenzt werden:

Teilbereich 1:

- im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 374 der Flur 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt,
- im Osten : durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 374 und 372 der Flur 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt,
- im Süden: durch die Straße Nordpassage und
- im Westen: durch die östliche Flurstückgrenze des Grundstückes Werkstraße 4 (Flurstück 495 der Flur 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt).

Teilbereich 2:

- im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 525 der Flur 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt,
- im Osten : durch die Werkstraße,
- im Süden: durch die Straße Nordpassage und
- im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenze des Grundstückes Nordpassage 8 (Flurstück 524 der Flur 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt).

Teilbereich 3

- im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 1748 der Flur 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt,
- im Osten : durch die östliche Grenze des Flurstückes 1748 der Flur 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt,
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 1748 der Flur 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt und
- im Westen: durch eine gedachte Linie, die beginnend am nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 1748 der Flur 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt in Richtung Norden zur nördlichen Grenze des Flurstückes 1748 der Flur 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt führt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 345, 372, 374, 496 und 525 der Flur 6 sowie das Flurstück 1748 der Flur 3 (teilweise), alle Gemarkung Eisenhüttenstadt. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41-06/20 Textbebauungsplan Einzelhandel - Bereich Nordpassage/Alte Poststraße gekennzeichnet.

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41-06/20 Textbebauungsplan Einzelhandel - Bereich Nordpassage/Alte Poststraße und die dazugehörige Begründung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41-06/20 Textbebauungsplan Einzelhandel - Bereich Nordpassage/Alte Poststraße und die dazugehörige Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

9. Grundsatzbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels und Zentrenkonzeptes Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Erarbeitung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Stadt Eisenhüttenstadt.

10. Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Herrn Alexander Klotzovski sowie die Berufung von Herrn Fabian Meck als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Petitionen, Ordnung, Recht und Sicherheit.